

Kompensationsmaßnahme auf einer ehemaligen Kohlenlagerfläche für eine Betriebsstrasse mit Ortsumfahrfunktion

Das Projekt und die Lage



Vom ehemaligen Bergwerk Saar der RAG Deutsche Steinkohle AG wurden über Jahre hinweg Waschberge und Flotationsschlämme per Lkw zur ca. 30 km entfernten Bergethalde Maybach verbracht.

Das Verkehrsaufkommen mit Sattelzügen bestand zu Spitzenzeiten aus ca. 450 Vollfahrten und 450 Leerfahrten pro Tag zwischen Bergwerk und Halde. Die Transporte wurden seinerzeit durch das unmittelbar angrenzende Stadtzentrum des Saarlouiser Stadtteils Fraulautern in Richtung der nächstgelegenen Anschlussstelle der Bundesautobahn BAB A 8 geführt.

Um eine Verkehrsentlastung des Stadtteils Fraulautern zu erreichen, wurde die Idee einer „Ortsumfahrung“ über das Panzererprobungsgelände der Bundeswehr auf dem Gelände Großer Sand geboren.

Die Planungen zum Bau der als Betriebsstraße für das Bergwerk Saar klassifizierten Straße begannen im Jahre 2004. Der Startschuss für den Bau der landläufig als „Bergetransportstraße“ bekannten und ca. 1,5 km langen Straße fiel beim Spatenstich am 06.12.2005. Die offizielle Inbetriebnahme der Bergetransportstraße erfolgte schließlich am 25. Juli 2006.



Die Eingriffsfläche



Die Bergetransportstrasse verläuft größtenteils auf der ehemaligen Panzertrasse aus Sand und wurde im Lichtraumprofil dieser Sandpiste in Lage und Höhe so eingepasst, dass sich erforderliche Erdarbeiten auf ein Minimum beschränken und Eingriffe in die Seitenräume weitestgehend verhindert werden konnten.

Im Zuge der parallel zur technischen Planung erstellten landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde ein Untersuchungsraum von 50m beidseits der geplanten Straßenstrasse festgelegt sowie einige floristisch und faunistisch bedeutsame Bereiche im weiteren Umfeld der Maßnahme mit in die Betrachtung einbezogen.

Das Lebensraumspektrum des Untersuchungsgebietes umfasste neben den bestehenden Verkehrsflächen (Zufahrt zum Panzererprobungsgelände) im Wesentlichen extrem artenarme Aufforstungsflächen, artenarme Gebüsch- und Baumhecken sowie städtische Ruderalflächen. Flächenmäßig dominierten die Forstflächen.

Die floristisch-vegetationskundlich bedeutendsten Flächen, gut ausgebildete Sandrasengesellschaften von Silbergrasfluren bis hin zu Kleinschmielenfluren, liegen im Zentrum des Panzererprobungsgeländes und waren von der Planung nicht betroffen.

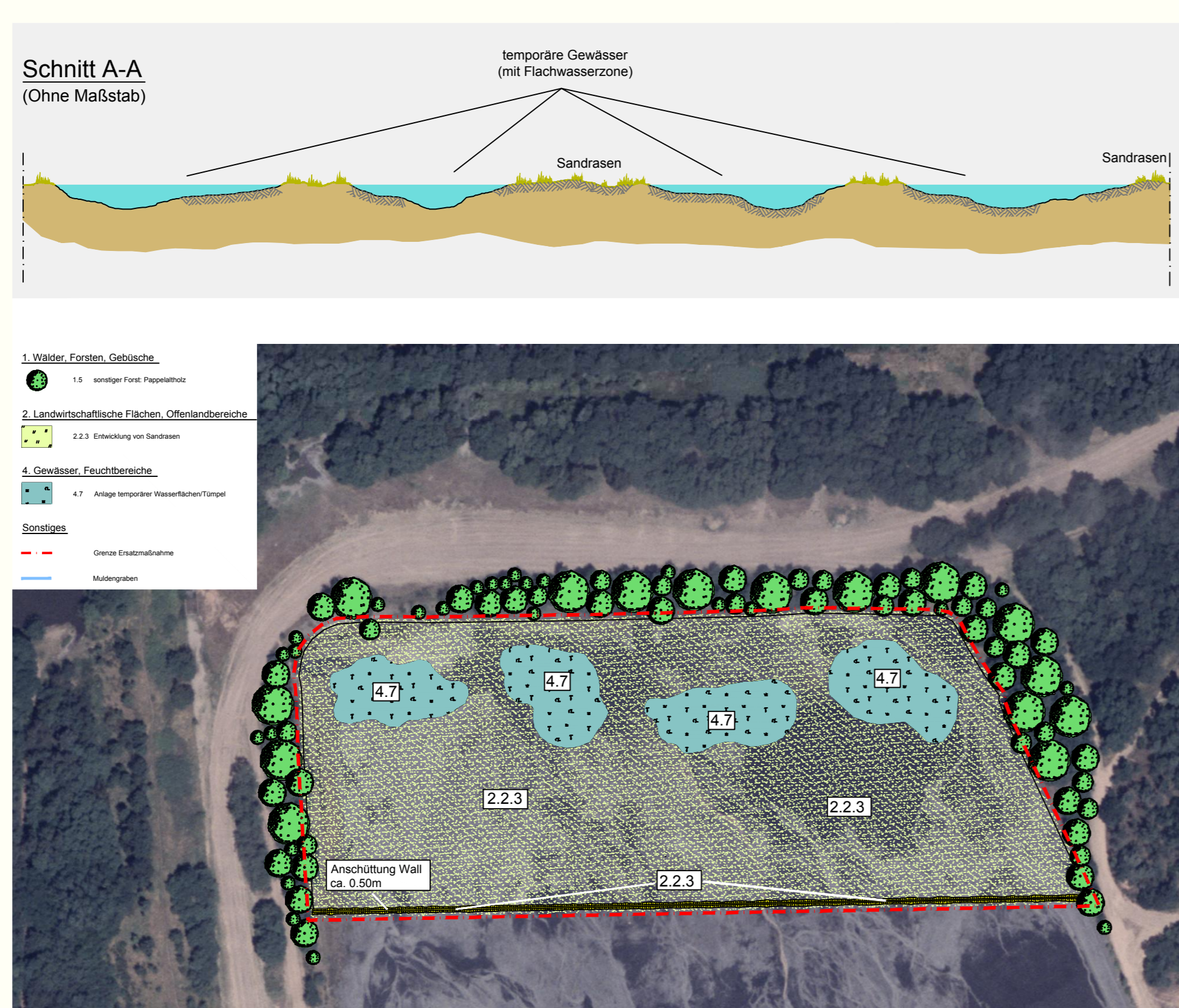
Durch die geplante Maßnahme waren zudem bedeutende Lebensräume bzw. Aktionsräume der Wechselkröte, die eine besonders zu schützende Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie darstellt, betroffen.

Auf der Grundlage der Kenntnisse über den Naturraum und der aufgezeigten Konfliktbereiche wurde für die geplante Maßnahme nachgewiesen, dass die durch die Maßnahme unvermeidbaren bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes ausgeglichen bzw. ersetzt und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wiederhergestellt bzw. neugestaltet werden können.

Die Planung der Bergetransportstraße betraf im wesentlichen vorhandene Wege und Panzerfahrspuren sowie die Randbereiche von arten- und strukturarmen Aufforstungsflächen, so dass weder Sandrasengesellschaften noch die Laichgewässer und Habitate der Wechselkröte von der Maßnahme betroffen waren. Da in der Umgebung des Baufeldes ausreichend Flächen von allen Biototypen erhalten werden konnten, war insgesamt von keiner nachhaltigen Beeinträchtigung vorhandener Lebensgemeinschaften auszugehen.



Die Ausgleichsfläche



Als Maßnahme zum Ausgleich für die mit der Umsetzung der Planung verbundenen Eingriffe und verbleibenden Beeinträchtigungen des damals noch in Betrieb befindlichen Kohlenlagers des Bergwerkes Saar die Entwicklung von Sandrasen sowie die Anlage von temporären Gewässern geplant. Letztere sollten zusätzliche Fortpflanzungshabitate für die im Gebiet vorkommende Wechselkröte bereitstellen.

Auf einer rund 3 ha großen Teilfläche des Kohlenlagers wurde das Abschieben von vorhandenen bzw. abgelagerten Berge- und Kohlematerial in einer Stärke von etwa 0,3 m bis 0,5 m geplant.

Entlang der Grenze zwischen Maßnahmenfläche und verbleibendem Kohlenlager wurde ein etwa 0,5 m hoher Wall aus autochthonem Material angeschüttet, um Stoffeinträge (Kohle- und Bergereste) zu vermeiden.

Insgesamt werden vier Kleingewässer mit einer maximalen Tiefe von etwa 1 m und einer Flachwasserzone von max. 0,5 m angelegt. Die Uferlinie wurde geschwungen angelegt, die Ufer flach modelliert.

Der bei der Anlage der Kleingewässer anfallende Sandaushub wird nicht abgefahren, sondern auf der Fläche eingebaut.

Nach Abschluss der baulichen Umsetzung der Maßnahme sollte die Fläche zunächst der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Aufgrund der abiotischen und biotischen Voraussetzungen nach erfolgtem Massenabtrag bzw. biotischen Ausstattung der Flächen in der unmittelbaren Umgebung besteht die Möglichkeit, dass sich im Laufe der Zeit Pflanzenarten der Sandrasen, die fragmentarisch im Bereich Großer Sand zu finden sind auf der Fläche einstellen.

Um eine fortschreitende Sukzession und den Verlust der sich entwickelnden Offenlandstadien zu vermeiden, müssen anthropogene Einflüsse bzw. Störungen für den dauerhaften Bestand der Sandlebensräume aufrecht erhalten werden. Daher sind regelmäßige Pflegemaßnahmen in Form von Störungen für den Erhalt der offenen Sandlebensräume erforderlich. Hierzu ist im Abstand von 5 Jahren die Maßnahmenfläche mit geeignetem Gerät aufzureißen und aufkommender Gehölzungswuchs zu entfernen.

Die langfristige Sicherung der Maßnahme erfolgte durch vertragliche Regelungen mit dem Grundstückseigentümer, der Bundesrepublik Deutschland.



Die Umsetzung und Entwicklung

